

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung (BBPO)

Logistik-Management

Bachelor

des Fachbereichs Wirtschaft

der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

vom 24.11.2015

gültig ab 01.04.2016

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Qualifikationsziele des Studiengangs	3
§ 3	Akademischer Grad	3
§ 4	Regelstudienzeit und Studienbeginn	3
§ 5	Erforderliche Credit Points für den Abschluss	4
§ 6	Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren	4
§ 7	Regelstudienprogramm.....	4
§ 8	Vertiefungsrichtungen	5
§ 9	Wahlpflichtmodule.....	5
§ 10	Praxismodul.....	6
§ 11	Meldung und Zulassung zu den Prüfungen.....	6
§ 12	Abschlussmodul.....	6
§ 13	Studiengangspezifische Regelungen	7
§ 14	Übergangsbestimmungen.....	7
§ 15	Inkrafttreten	7
Anlage 1	Regelstudienprogramm	
Anlage 2	Wahlpflichtkatalog(e)	
Anlage 3	Bachelorzeugnis und -urkunde	
Anlage 4	Weitere Anlagen	
Anlage 5	Modulhandbuch	

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Darmstadt (BBPO) bilden zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Darmstadt (ABPO) in der Fassung vom 07. Juli 2015 die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Logistik-Management.
Soweit in diesen Besonderen Bestimmungen keine anderen Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der ABPO.
- (2) Der Studiengang wird vom Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Darmstadt betrieben.

§ 2 Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Die Studierenden des Studiengangs erwerben einen Abschluss, der zu anspruchsvoller beruflicher Tätigkeit im Bereich des Logistik Managements und auf verwandten Gebieten qualifiziert, eine weltweite Einsetzbarkeit ermöglicht und international anerkannt ist.
Die Absolventinnen und Absolventen verstehen den Prozess der Planung, Gestaltung und Steuerung des Material- und Informationsflusses zwischen Lieferanten und Kunden und können ihn gestalten und optimieren. Sie verfügen über Grundlagenwissen in den Bereichen Transport-, Produktions- und Entsorgungslogistik und besitzen erste praktische Kompetenzen bei der Planung und Organisation von Transportabläufen.
Berufliche Perspektiven ergeben sich bei Transportunternehmen aller Art, aber auch bei der Gestaltung innerbetrieblicher Logistik-Prozesse.
Der Studiengang ist nicht branchenspezifisch ausgerichtet.
Eine didaktische Besonderheit des Studiengangs bildet das betreute Praxisprojekt, das nicht nur der Anwendung des Wissens dient, sondern auch der Erarbeitung von Problemlösungen und somit zum lebenslangen Lernen befähigt. Hier werden auch soziale Kompetenzen vermittelt. Darüber hinaus erfolgt die Reflektion der Wirkungen von Transportprozessen auf Umwelt und Gesellschaft.
Das Studium vermittelt Fachkompetenz der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, Recht und informationstechnologische Grundlagen und trainiert auch anwendungsorientierte Methodenkompetenz sowie analytisches und strukturiertes Arbeiten, interkulturelle Fähigkeiten und Führungskompetenzen.
Die Absolventinnen und Absolventen können aufgrund regelmäßiger Präsentationen sowie des hohen Anteils seminaristischer Veranstaltungen im Studiengang fachbezogene Positionen und Problemlösungen darstellen und sich mit Fachvertretern und Laien über fachliche Grundlagen, deren Weiterentwicklung sowie über mögliche Probleme und Lösungen austauschen.
- (2) Der Bachelor-Studiengang bildet den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die für die Berufspraxis oder den Übergang in einen weiterführenden Master-Studiengang notwendigen Fachkenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage erworben wurden.

§ 3 Akademischer Grad

Mit der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Darmstadt - University of Applied Sciences - den akademischen Grad „Bachelor of Science“ mit der Kurzform „B.Sc.“

§ 4 Regelstudienzeit und Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.
- (2) Das Bachelorstudium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Erforderliche Credit Points für den Abschluss

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Punkte (im Folgenden mit CP = Credit Points bezeichnet) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) zu erwerben, davon betreffen 90 CP das Grundlagenstudium sowie 90 CP das Vertiefungsstudium.
- (2) Zur Aufnahme des Vertiefungsstudiums müssen mindestens 75 CP aus dem Grundlagenstudium erbracht worden sein.

§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

Die Zulassung richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz sowie den anderen jeweils gültigen landesrechtlichen Bestimmungen.

§ 7 Regelstudienprogramm

- (1) Das Studium gliedert sich in
 1. ein Grundlagenstudium (§ 7 Abs 2 BBPO)
 2. ein Vertiefungsstudium mit Pflichtmodulen (§ 7 Abs 3 BBPO und § 7 Abs 4 BBPO) und Wahlpflichtmodulen (§ 9 BBPO) sowie einem Praxismodul (§ 10 BBPO) und einem Abschlussmodul (§ 12 BBPO).
- (2) Das Grundlagenstudium umfasst die folgenden Module:

Modul-Nr.	Modulname	CP	SWS
111	Einführung in die BWL	5	4
112	Organisation und Management	5	4
113	Externes Rechnungswesen	5	4
114	Einführung in das Recht	5	4
115	Grundlagen der Logistik	5	4
116	Wirtschaftsmathematik	5	4
121	Management von Logistikprojekten	5	4
122	Investition und Finanzierung	5	4
123	Internes Rechnungswesen	5	4
124	Angewandte Mikroökonomik	5	4
125	Wirtschaftsstatistik	5	4
126	Wirtschaftsinformatik 1	5	4
131	Marketing	5	4
132	Planspiel und Arbeitsmethodik	5	4
133	Angewandte Makroökonomik	5	4
134	Controlling	5	4
135	Quantitative Methoden der Logistik	5	4
136	Wirtschaftsinformatik 2	5	4

(3) Das Vertiefungsstudium enthält die folgenden Pflichtmodule:

Modul-Nr.	Modulname	C P	SW S
141	Wirtschaftsenglisch 1	5	4
143	Personalmanagement	5	4
144	Distributions- und Entsorgungslogistik	5	4
145	Produktions- und Beschaffungslogistik	5	4
146	Projektmodul 1 (Planspiel-Seminar)	5	4
151	Wirtschaftsenglisch 2	5	4
153	Logistiklabor	5	4
154	QM & Lean Management	5	4
155	Transport Recht	5	4
156	Projektmodul 2 (SAP-Seminar)	5	4

(4) Darüber hinaus umfasst das Vertiefungsstudium die Wahlpflichtmodule gemäß § 9 BBPO sowie die folgenden Pflichtmodule mit vertiefenden Inhalten:

Modul-Nr.	Modulname	CP	SWS
161	Praxismodul gem. § 10 BBPO	10	
162	Betriebswirtschaftliches Seminar	5	4
163	Bachelor-Thesis-Modul gem. § 12 BBPO	15	

§ 8 Vertiefungsrichtungen

entfällt

§ 9 Wahlpflichtmodule

- (1) Im Rahmen des Vertiefungsstudiums sind zwei Wahlpflichtmodule mit insgesamt 10 CP zu belegen.
- (2) Wahlpflichtmodule werden in jedem Semester angeboten. Ein Anspruch auf die Belegung eines Wahlpflichtmoduls mit einer bestimmten inhaltlichen Orientierung besteht nicht.
- (3) Bezüglich der Anforderung an die Wahlpflichtmodule wird auf den Katalog der Wahlpflichtfächer, der dieser BBPO als Anlage 2 beigefügt ist, verwiesen.

§ 10 Praxismodul

- (1) Die Praxisphase besteht aus einem mindestens 8-wöchigen Praxisprojekt und kann begonnen werden, wenn mindestens 30 CP aus dem Vertiefungsstudium erbracht sind.
- (2) Das Praxisprojekt wird bevorzugt in Kooperation mit Organisationen der Wirtschaft und Verwaltung durchgeführt. Es greift Fragestellungen mit konkretem und aktuellem Praxisbezug auf, deren Lösung fachbezogenes Vertiefungswissen und fachübergreifende Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert.
- (3) Die Studierenden werden von einer oder einem Lehrenden und einer betrieblichen Betreuerin oder einem betrieblichen Betreuer angeleitet und betreut.
- (4) Bezüglich der Anforderung an die Praxisstelle wird auf die Modulbeschreibung des Praxismoduls in der Anlage verwiesen.

§ 11 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Zu Prüfungsleistungen müssen sich die Studierenden anmelden (gem. § 14 Abs. 1 ABPO).
- (2) Bei Wiederholungsprüfungen erfolgt eine automatische Anmeldung (Pflichtanmeldung gemäß § 14 Abs. 2 ABPO), eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht. Für im Jahresrhythmus angebotene Veranstaltungen kann die erste Wiederholungsprüfung einmalig um ein Semester verschoben werden.
- (3) Meldefristen und -verfahren sowie Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss bekanntgegeben.
- (4) Eine Abmeldung von einer Prüfungsleistung ist ohne Angabe von Gründen bis zwei Kalendertage vor dem Prüfungstermin möglich, sofern der Prüfungstermin für die Kandidatin oder den Kandidaten nicht aufgrund einzuhaltender Fristen bindend ist.

§ 12 Abschlussmodul

- (1) Das Abschlussmodul im Sinne von § 21 ABPO hat den Namen Bachelor-Thesis-Modul.
- (2) Das Bachelor-Thesis-Modul soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat fähig ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Logistik-Management selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (3) Das Bachelor-Thesis-Modul besteht aus einer Bachelor-Thesis und einem Kolloquium.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt 12 Wochen. Es gelten die Regelungen des § 22 ABPO.
- (5) Vor Beginn der Bachelor-Thesis ist eine Anmeldung erforderlich, die in der Regel im Anschluss an das Praxisprojekt erfolgt.
- (6) Die Zulassung erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Prüfungsausschuss bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:
 1. Der Studierende ist an der Hochschule Darmstadt immatrikuliert (§ 14 Abs. 1 ABPO).
 2. Der Studierende kann Leistungen nach dieser Prüfungsordnung (§§ 7-10 BBPO und § 12 BBPO) im Umfang von 160 CP nachweisen.
- (7) Die Abgabe der Bachelor-Thesis erfolgt in zweifacher Ausfertigung (§ 22 Abs. 8 ABPO) zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin bis 12:00 Uhr in den Sekretariaten des Fachbereichs Wirtschaft. Zudem ist ein zusätzliches Exemplar der Bachelor-Thesis in elektronischer Form einzureichen. Die Abgabe ist aktenkundig zu

machen.

- (8) Ergänzend zu den Bestimmungen in § 22 Abs. 9 ABPO muss folgende von der/dem Studierenden unterschriebene Erklärung in der Bachelor-Thesis enthalten sein:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig erstellt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Soweit ich auf fremde Materialien, Texte und Gedankengänge zurückgegriffen habe, enthalten meine Ausführungen vollständige und eindeutige Verweise auf die Urheber und Quellen. Dies gilt auch für Quellen, die ich selbst für andere Zwecke erstellt habe. Die Zeichnungen oder Abbildungen in dieser Arbeit sind von mir selbst erstellt worden oder mit einem entsprechenden Quellennachweis versehen. Alle weiteren Inhalte der vorgelegten Arbeit stammen von mir im urheberrechtlichen Sinn, soweit keine Verweise und Zitate erfolgen. Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form noch bei keiner anderen Prüfung oder Prüfungsbehörde eingereicht worden.

Mir ist bekannt, dass ein Täuschungsversuch, der zur Exmatrikulation führen kann, vorliegt, wenn die vorstehende Erklärung sich als unrichtig erweist.“

- (9) Das Bachelor-Thesis-Modul wird durch ein Kolloquium abgeschlossen. Sowohl die Bachelor-Thesis als auch das Kolloquium müssen gemäß § 21 ABPO für sich bestanden sein und werden im Verhältnis 3:1 (§ 23 ABPO) gewichtet.
- (10) Das Kolloquium ist grundsätzlich hochschulöffentlich. Die / der Studierende erhält hier die Möglichkeit, die Arbeitsergebnisse zu präsentieren und stellt sich anschließend gemäß § 23 Abs. 4 ABPO einer Diskussion mit den Prüferinnen und Prüfern. Das Kolloquium dauert mindestens 15 Minuten und sollte 45 Minuten nicht überschreiten. Auf Verlangen des Studierenden bzw. der Prüferinnen und Prüfer kann die Hochschulöffentlichkeit aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden.

§ 13 Studiengangspezifische Regelungen

Gem. § 24 Abs. 1 ABPO werden im Bachelorzeugnis neben der Gesamtbewertung (§ 15 Abs. 6 ABPO) eine Bewertung des ersten Studienabschnittes (Grundlagenstudium) sowie eine Bewertung des zweiten Studienabschnittes (Vertiefungsstudium) aufgenommen. Das Grundlagenstudium umfasst hierbei die Module gem. § 7 Abs.2 BBPO, das Vertiefungsstudium setzt sich aus den Modulen gem. §7-10 BBPO zusammen. Die Berechnungsverfahren für die Teilnoten bestimmen sich nach den Vorschriften des § 15 Abs. 6 ABPO.

§ 14 Übergangsbestimmungen

entfällt

§ 15 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2016 in Kraft.

Darmstadt, 24.11.2015

Ort, Datum des Fachbereichsratsbeschlusses

Prof. Dr. Meyer-Renschhausen, Dekan

Name, Funktion (in Druckschrift)

Unterschrift

Anlage 1 Regelstudienprogramm

Fachbereich Wirtschaft

Studiengang Logistik- Management B.Sc. (PO 2015)																										
	V	Ü	P	S	V	Ü	P	S	V	Ü	P	S	V	Ü	P	S	V	Ü	P	S	V	Ü	P	S	Σ	
1. Sem.	Modul				Modul				Modul				Modul				Modul									
	Einführung in die BWL				Organisation und Management				Externes Rechnungswesen				Einführung in das Recht				Grundlagen der Logistik				Wirtschaftsmathematik					
SWS	4				4				4				4				4				4				24	
CP	5				5				5				5				5				5				30	
2. Sem.	Modul				Modul				Modul				Modul				Modul									
	Management von Logistikprojekten				Investition und Finanzierung				Internes Rechnungswesen				Angewandte Makroökonomik				Wirtschaftsstatistik				Wirtschaftsinformatik I					
SWS	4				4				4				4				4				4				24	
CP	5				5				5				5				5				5				30	
3. Sem.	Modul				Modul				Modul				Modul				Modul									
	Marketing				Planspiel und Arbeitsmethodik				Angewandte Mikroökonomik				Controlling				Quantitative Methoden der Logistik				Wirtschaftsinformatik II					
SWS	4				4				4				4				4				4				24	
CP	5				5				5				5				5				5				30	
4. Sem.	Modul				Modul				Modul				Modul				Modul									
	Wirtschaftsenglisch I				Wahlmodul I OR Praktikum				Personalmanagement				Distributions- und Entsorgungslogistik				Produktions- und Beschaffungslogistik				Projektmodul I (Planspiel Seminar)					
SWS	4				4				4				4				4				4				24	
CP	5				5				5				5				5				5				30	
5. Sem.	Modul				Modul				Modul				Modul				Modul									
	Wirtschaftsenglisch II				Wahlmodul II (Materialflusstechnik und Planung)				Logistiklabor				QM & Lean Management				Transport-Recht				Projektmodul 2 (SAP-Seminar)					
SWS	4				4				4				4				4				4				24	
CP	5				5				5				5				5				5				30	
6. Sem.	Modul								Modul								Modul									
	Praxismodul im Logistikbereich								Betriebswirtschaftliches Seminar								Bachelor-Thesis-Modul									
SWS	/.								4								/.								4	
CP	10								5								15								30	
																							CP Grundlagenstudium	90		
																							CP Vertiefungsstudium	90		
																							CP Gesamt	180		

Anlage 2 Wahlpflichtkatalog(e)

Einzelne Lehrveranstaltungen aus den Katalogen werden ggf. in englischer Sprache angeboten. Dies wird jeweils zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Der Fachbereichsrat kann die Wahlpflichtkataloge bei Bedarf erweitern (§ 5 Abs. 5 ABPO).

Der Fachbereich ist nicht verpflichtet, das gesamte im Katalog enthaltene Angebot jedes Semester anzubieten (§ 5 Abs. 5 ABPO).

Reglungen zu den Wahlpflichtmodulen enthält § 9 BBPO.

Modul	Inhalt
142	OR-Praktikum MN

Modul	Inhalt
152	Fördertechnik/Materialflusstechnik/Logistik Technische Logistik Maschinenbau Verkehrswesen Schienenverkehr

Anlage 3 Bachelorzeugnis und -urkunde

Frau/Herr

geboren am
in

hat im Fachbereich **Wirtschaft**
im Studiengang **Logistik-Management**

die Bachelorprüfung abgelegt
und dabei die folgenden Bewertungen
erhalten
sowie Punkte (CP = Credit Points) nach
dem

Einführung in die BWL	Note (X,X)	(5 CP)
Organisation und Management	Note (X,X)	(5 CP)
Externes Rechnungswesen	Note (X,X)	(5 CP)
Einführung in das Recht	Note (X,X)	(5 CP)
Grundlagen der Logistik	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsmathematik	Note (X,X)	(5 CP)
Management von Logistikprojekten	Note (X,X)	(5 CP)
Investition und Finanzierung	Note (X,X)	(5 CP)
Internes Rechnungswesen	Note (X,X)	(5 CP)
Angewandte Makroökonomik	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsstatistik	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsinformatik 1	Note (X,X)	(5 CP)
Marketing	Note (X,X)	(5 CP)
Planspiel und Arbeitsmethodik	Note (X,X)	(5 CP)
Angewandte Mikroökonomik	Note (X,X)	(5 CP)
Controlling	Note (X,X)	(5 CP)
Quantitative Methoden der Logistik	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsinformatik 2	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsenglisch 1	Note (X,X)	(5 CP)
Personalmanagement	Note (X,X)	(5 CP)
Wahlmodul I	Note (X,X)	(5 CP)
Distributions- und Entsorgungslogistik	Note (X,X)	(5 CP)
Produktions- und Beschaffungslogistik	Note (X,X)	(5 CP)
Projektmodul 1 (Planspiel-Seminar)	Note (X,X)	(5 CP)

Bachelor-Zeugnis
Vorname, Nachname

Wirtschaftsenglisch 2	Note (X,X)	(5 CP)
Wahlmodul 2	Note (X,X)	(5 CP)
Logistiklabor	Note (X,X)	(5 CP)
QM und Lean Management	Note (X,X)	(5 CP)
Transport Recht	Note (X,X)	(5 CP)
Projektmodul 2 (SAP-Seminar)	Note (X,X)	(5 CP)
Praxismodul im Logistikbereich	Note (X,X)	(10 CP)
Betriebswirtschaftliches Seminar	Note (X,X)	(5 CP)
Die Bachelorarbeit mit Kolloquium über das Thema „Thema“ „Thema“ wurde bewertet mit	Note (X,X)	(15 CP)
Insgesamt erworbene Punkte nach ECTS		180 CP
Gesamtnote des Grundlagenstudiums	X,X	
Gesamtnote des Vertiefungsstudiums	X,X	
Gesamtbewertung	Note bestanden (X,X)	

(falls zutreffend)

Außerhalb des Studienprogramms wurden
in den folgenden Wahlfächern zusätzliche
Punkte erworben:

Text	Note (X,X)	(XX CP)
Text	Note (X,X)	(XX CP)

Darmstadt, den **TT. Monat JJJJ**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Leiter des Prüfungsamtes

Die Hochschule Darmstadt
verleiht

geboren am
in

aufgrund der am
im Studiengang **Logistik-Management**
bestandenen Bachelorprüfung

den akademischen Grad **Bachelor of Science**

Darmstadt, den

Der/Die Präsident/in

Der/Die Dekan/in

Anlage 4 Weitere Anlagen

Fehlanzeige

Anlage 5 Modulhandbuch